

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 01.07.2020**, Beginn: **19.00 Uhr**, Ende: **20.30 Uhr**

in Reichartshausen, Centsaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **12** (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Bruno Dentz, Emil Eckert, Kevin Haag, Manfred Hartlieb, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Marcus Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann

Entschuldigt: ---

Verwaltung: Ümit Kusanc

Schriftführer: Ute Lentz-Begritsch

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Ing. Arno Linder, GkB, Karlsruhe (TOP 4)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom **24.06.2020** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **26.06.2020** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Jungmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die folgenden Punkte:

- Bauantrag: Umbau der Evangelischen Kirche, Flst. Nr. 808, Friedhofstr. 7, Ev. Kirchengemeinde Reichartshausen
- Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 30.07.2020 – Vorberatung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme zu.

1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Rüdiger Heiß und Claudia Zimmermann benannt.

2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2020 ging den Gemeinderäten jeweils in Kopie zu. Bürgermeister Jungmann ergänzt, dass der Niederschrift die Sitzungsvorlage zu TOP 4 als Anlage beigefügt wird.

Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

3. Zustimmung zu den Niederschriften der nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 22.04.2020, 06.05.2020 und 13.05.2020 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse und beratenen Themen bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen:

22.04.2020:

- Beratung über die Investitionsplanung
- Verschiedene Bekanntgaben

06.05.2020:

- Auftragsvergabe zur Erstellung eines Quartierskonzeptes mit Nahwärmekonzept an das Büro IBS aus Bietigheim-Bissingen
- Haushaltsberatungen 2020 im Hinblick auf die erstmalige Aufstellung nach dem NKHR
- Verschiedene Bekanntgaben

13.05.2020:

keine

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

4. Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ – Zustimmung zur Auftragsvergabe, Az. 656.61/ .629/ 621.41 (Ordner Erschließung Bettelmannsklinge)

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Emil Eckert, Ernst Rimmler, Marcus Schilling und Thomas Schilling wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. Anschließend begrüßt er den zum vorliegenden Tagesordnungspunkt eingeladenen Gast, Herrn Ing. Arno Linder vom Erschließungsträger, der GkB aus Karlsruhe. Er bittet Herrn Linder um den Sachvortrag.

Herr Linder bedankt sich für die Einladung. Er stellt in einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation den Verlauf der Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Bettelmannsklinge dar. Es haben vier Unternehmen Angebote abgegeben. Mit den zwei günstigsten Bietern wurde jeweils ein Vergabegespräch geführt. Die Fa. Emil Eckert aus Reichartshausen hat schließlich das wirtschaftlichste Angebot für die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ vorgelegt. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 2.948.820,00 €.

Hier inbegriffen sind auch die Gewerke Nahwärme und Kreisverkehrsplatz. Allerdings wird die Entscheidung über die Auftragserteilung für das Gewerk Nahwärmeversorgung (brutto 517.650,00 €) erst nach endgültiger Entscheidung durch den Gemeinderat voraussichtlich im September durchgeführt. Dasselbe gilt für das Gewerk Kreisverkehrsplatz (brutto 258.230,00 €) (Ortseinfahrt aus Efenbach kommend). Hierüber wird nach Beratung im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung im November entschieden.

Die Erschließungsarbeiten sollen im Juli 2020 beginnen und bis Oktober 2021 abgeschlossen werden.

Bürgermeister Jungmann dankt Herrn Linder für die Ausführungen. Der Spatenstich soll noch in diesem Monat erfolgen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ ohne die Gewerke Nahwärmeversorgung und Kreisverkehrsplatz an die Fa. Emil Eckert aus Reichartshausen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 2.172.940,00 € zu.

Abstimmung:	9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	--------------	----------------	----------------

5. Gesplittete Abwassergebühr – Schmutz- und Niederschlagswasser, Az. 700.31/11

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und bittet Kämmerer Kusanc um die Erläuterungen. Letzterer erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die erstellte Kalkulation.

a) Kalkulation und Festsetzung für die Jahre 2020 bis 2022

Das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim hat zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt. Der Gemeinderat hat als Anlage zur vorliegenden Sitzungsvorlage entsprechende Auszüge aus der Kalkulation erhalten. Diese bilden die wesentlichen Punkte und den Beschlussantrag ab.

Ferner hat das o.g. Büro die Nachkalkulationen für die Bemessungszeiträume 2015 und 2016-2017 erstellt. Es ergeben sich jeweils Kostenüberdeckungen, die im Rahmen der vorliegenden Kalkulation miteingerechnet bzw. ausgeglichen werden.

Die einzelnen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		gesamte Abw.beseitigung	
	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung
2015	9.261 €	---	21.207 €	---	30.468 €	---
2016	17.913 €	---	26.806 €	---	44.719 €	---
2017	16.399 €	---	21.658 €	---	38.057 €	---

Als Grundlage für die Erstellung der Kalkulation 2020 bis 2022 wurden der Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung 2020 (Plan), die Investitionsplanung und die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2019 herangezogen.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h. dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden 5 Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so kann diese innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwassergebühr	2020	2021	2022
pro m³ Frischwasser			
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	2,78 €	2,78 €	2,78 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell = 2,26 €/m³

Niederschlagswassergebühr	2020	2021	2022
pro m² überbaute und befestigte Fläche			
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen	0,58 €	0,60 €	0,60 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell = 0,56 €/m²

Wie dargestellt ergeben sich jeweils Erhöhungen bei den Gebührensätzen. Im Wesentlichen ist dies auf die in den letzten Jahren getätigten, im aktuellen Jahr laufenden sowie in den kommenden Jahren eingeplanten umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die im Rahmen der Überprüfungen gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO) festgestellt wurden und erforderlich sind. Da diese Sanierungen jeweils Unterhaltungsaufwand, also keine Investitionen, darstellen, werden sie in den Jahren der Fälligkeit ergebniswirksam und wirken sich damit in voller Höhe auf die Gebührensätze aus. (Wären es Investitionskosten, würden sie sich über die Abschreibungen auf die nächsten Jahrzehnte verteilen.)

Über eine mögliche Änderung bzw. Erhöhung der Gebührensätze wurde in den Amtsblättern vom 29.11. und 06.12.2019 informiert. Die neuen Gebührensätze würden im Falle einer Zustimmung rückwirkend ab dem 01.01.2020 gelten.

Bürgermeister Jungmann dankt Kämmerer Kusanc für die ausführlichen Erläuterungen.

Es erfolgt eine eingehende Beratung. Der Gemeinderat stellt dabei fest, dass die Erhöhung der Abwassergebühren begründet und nachvollziehbar ist. Bürgermeister Jungmann bittet abschließend um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Beschlussantrag einschließlich den Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen für die Jahre 2020 bis 2022 zu.
(Der Beschlussantrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

b) Änderung der Abwassersatzung

Infolge der beschlossenen neuen Gebührensätze für die Jahre 2020 bis 2022 ist eine entsprechende Satzungsänderung zu beschließen. Der Satzungsentwurf wurde der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Jungmann um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 01.07.2020 zu.
(Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

6. Abrechnung der Notbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Az. 207.6

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Gemäß Landesbeschluss zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wurde die CentGrundschule am 17.03.2020 geschlossen. Die Schulträger haben gemäß Corona-Verordnung seither eine sog. Notbetreuung für diejenigen Kinder einzurichten, deren Eltern in systemkritischen Berufen tätig sind und eine Betreuung durch andere Personen nicht möglich ist. Die Notbetreuung erstreckt sich auf die normale Unterrichtszeit sowie bei Bedarf auf die Zeiten der Verlässlichen Grundschule (Randzeiten morgens vor Unterrichtsbeginn und nachmittags nach Unterrichtsende). Seit dem 18.05.2020 findet nach und nach wieder Präsenzunterricht statt.

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Verlässlichen Grundschule Gebühren. Betreuungszeiten und monatliche Gebühren:

- 07.30–08.45 Uhr: 30 €
- 12.15–14.00 Uhr: 70 € (inkl. Mittagsessen 40 €)
- 12.15–13.00 Uhr: 30 €
- 07.30–14.00 Uhr: 95 € (inkl. Mittagsessen 40 €)
- 07.30–13.00 Uhr: 55 €

Die Betreuungsgebühren für den Monat März 2020 wurden noch in voller Höhe erhoben. Seit April wird die Gebührenerhebung vorläufig ausgesetzt. Am 29.06.2020 wird die CentGrundschule wieder geöffnet und der Unterrichtsbetrieb beginnen.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, wie die Gebühren für die Notbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule abgerechnet werden (Zeitraum 01.04.–26.06.2020).

Die Verwaltung schlägt eine anteilige bzw. tageweise Abrechnung vor. Es werden also nur die Tage abgerechnet, an denen das Kind tatsächlich an der Betreuung teilgenommen hat. Der Gebührenanteil für das Mittagessen wird nicht berücksichtigt bzw. abgezogen, da das Kinderrestaurant für die Schulbetreuung geschlossen war.

Ferner soll auf die Gebührenerhebung für die Tage 29.–30.06.2020 (wieder normaler Schulbetrieb) aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Abrechnung der Notbetreuung gemäß Corona-Verordnung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in den Monaten April, Mai und Juni 2020 zu.

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

**7. Bekanntgabe der im Rahmen des schriftlichen Verfahrens Nr. 1-2020 gefassten Beschlüsse,
Az. 022.34****TOP 1: Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Bettelmannsklinge“ – Festlegung der Leuchtenart**Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Bettelmannsklinge“ der Installation der Leuchtenmodelle „Siteco SL11 mini LED“ im Bereich des Baugebietes und „Siteco Laterne LED“ im Bereich des Kreisels zu.

Für die Lieferung und Montage (Masten und Leuchten) wird zu gegebener Zeit ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine Ausschreibung vorgenommen.

TOP 2: Außenspielgeräte KindergartenBeschluss:

➤ Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.300,00 € an die Evangelische Kirchengemeinde Reichartshausen zur Anschaffung eines Außenspielgerätes (Spielkombination) *für Kinder über 3 Jahren (Ü3)* für den ev. Kindergarten „Regenbogen“ zu.

➤ Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Außenspielgerätes (Aluminium-Kleinkinder-Turmkombination) *für Kinder unter 3 Jahren (U3)* für den ev. Kindergarten „Arche“ *zum Preis in Höhe von brutto 6.972,45 €* zu.

Info: Die Anschaffung ist ein Geschenk der Gemeinde anlässlich der im Juli 2019 erfolgten Einweihung des sanierten und umgebauten Kindergartens „Arche“.

TOP 3: Bauvorhaben: Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus, Flst. Nr. 10306, Am Eichwald 9, David FuhrmannBeschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen und stimmt den beantragten Befreiungen zu.

**8. Bauantrag: Umbau der Evangelischen Kirche, Flst. Nr. 808, Friedhofstr. 7, Ev. Kirchengemeinde Reichartshausen,
Az. Hausakte**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die geplante Ausführung ist den der Sitzungsvorlage beigefügten Kopien zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt.

Im bestehenden Kirchengebäude sollen die Oberflächen der Decken und Wände erneuert werden. Im Bereich unter der Empore soll ein barrierefreies WC, Lagerflächen und ein durch mobile Trennwände abteilbarer Raum („Winterkirche“) entstehen. Der Bereich hinter dem Altar soll neu gegliedert werden. Die Heizung, Lüftung und Elektroinstallation sollen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann spricht dem Bauausschuss des Ev. Kirchengemeinderats für das Engagement in dieser Sache seinen Dank aus. Er bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmung:	13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

9. Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 30.07.2020 – Vorberatung der Tagesordnung, Az. 031.131

Bürgermeister Jungmann trägt die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt am 30.07.2020 vor. Unter anderem soll über die Rückübertragung des Gutachterausschusses an die Gemeinden sowie über verschiedene Punkte zum Flächennutzungsplan beraten werden. Bürgermeister Jungmann gibt bekannt, dass hier kleine Flächen von Reichartshausen betroffen sind. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen bzw. Tagesordnung zur Kenntnis.

10. Informationen der Verwaltung

- **Bauvorhaben „Cent-Ring 11“:** Für das Grundstück „Cent-Ring 11“ (Flst. Nr. 10590) wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht. Da sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, wurde die Zustimmung der Gemeinde erteilt. Geplant ist ein Bungalow mit Garage.
- **Bauvorhaben „Triebweg 12“:** Für das Grundstück „Triebweg 12“ (Flst. Nr. 10569) wurden Bauvorlagen im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens eingereicht. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Garage.
- **Blumenwiese:** Das neu eingesäte Saatgut an der Böschung entlang des Friedhofsparkplatzes steht inzwischen in voller Blüte. Viele Insekten tummeln sich an den vielfältigen Blumen. Die Kinder der Kindergärten waren schon vor Ort und haben die Blütenpracht und die Insekten bestaunt. Gerne können Sie auch dort vorbeischauen, es lohnt sich sehr.
- **Stadtradeln:** Die Gemeinde Reichartshausen wird sich erstmals an der Klima-Bündnisses-Kampagne „Stadtradeln“ beteiligen. Wir freuen uns sehr, wenn viele Menschen vom 20.09. bis 10.10.2020 auf das Fahrrad umsteigen, Spaß am Radeln haben und darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Entsprechende Veröffentlichungen erfolgen in Kürze.
- **Wasserstellen Friedhof:** Mit den Vorarbeiten zur Errichtung der neuen Wasserstellen wurde inzwischen begonnen.

11. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Dem Gemeinderat wurde angetragen, zusätzliche Sitzmöglichkeiten im Friedhof bei den Kindergräbern zu schaffen. Der Vorschlag wird im Rahmen der laufenden Friedhofsumgestaltung geprüft.
- Der Springbrunnen Ecke Hauptstraße/Stolzeneckstraße könnte abends länger laufen. Die Verwaltung wird dies prüfen.
- Es wurden 2 Holzsitzebänke gespendet. Die Eine, gespendet vom Freundeskreis, soll oben hinter der Weingärtenstraße an der Ecke des Baumstückes von Herrn Werner Baumgärtner aufgestellt werden. Für die andere Sitzbank, gespendet von der Fa. Emil Eckert, wird noch ein Standort gesucht. Bürgermeister Jungmann bedankt sich herzlich für diese Spenden.
- Es wird die Parksituation in der Rathausstraße angesprochen. Die Situation hat sich auch nach Rundschreiben an die Anlieger nicht verbessert. Es erfolgt eine eingehende Besprechung. Die Verwaltung wird sich Gedanken machen, wie man die Situation verbessern könnte.

- Diesjährige Öffnung des Freibades in Corona-Zeiten: Die Badegäste sind dankbar dafür, dass das Freibad geöffnet wurde. Die Abstandsregeln werden eingehalten. Es wird gefragt, ob im Zuge der aktuellen rechtlichen Erleichterungen das Volleyball- und das Fußballfeld geöffnet werden können. Dies wird geprüft.
- Der Straßenbelag auf der Hintere Straße an der Kreuzung beim Gasthaus Hirsch (Kreisstraße) ist sehr wellig und stellt eine Gefahr, vor allem für Zweiradfahrer, dar. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass die Verwaltung dies bereits mehrmals dem Landkreis als Straßenbaulastträger gemeldet hat. Das zuständige Straßenbauamt hat mitgeteilt, dass die Straßen laufend überprüft werden.

12. Fragen der Einwohner*innen

- Auch die Parksituation in der Industriestraße ist ein Problem.
- Aushang der Sterbefälle an der gemeindlichen Anschlagtafel
- Kinder fahren bzw. springen am Alten Rathausplatz mit dem Fahrrad über die Stufen auf die Rathausstraße. Dies ist wegen dem Autoverkehr sehr gefährlich. Es wird gefragt, ob man den Kindern eine Alternative anbieten könnte. Bürgermeister Jungmann teilt mit, dass der geplante Bikepark beim Sommerparkplatz des Freibads in den Wannegärten zeitnah angelegt werden kann. Zunächst wird die Gemeinde über Facebook Kinder und Jugendliche ansprechen, sich in die Gestaltung des Bikeparks einzubringen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: